

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2021

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2021

Rede von BM Alexander Fleig zur Einbringung des Haushalts 2021:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger von Freudental,

Corona bringt die ganze Welt durcheinander. Was ein kleines Virus in unserer globalisierten Welt anrichten kann, mit dem hat wahrscheinlich niemand gerechnet. Für die einen ist diese Pandemie eine in dieser Form noch nie da gewesene Herausforderung der modernen Gesellschaft, wo sich viele überlegen, wie wir unsere Werte, z.B. den Schutz der Älteren, der Kranken, der Risikogruppen und unser gesamtes Gesundheitssystem sichern können.

Für andere sind die Maßnahmen überzogen, schränken zu sehr ein oder gefährden die Wirtschaft und damit unseren Wohlstand. Und dann gibt es noch welche, die das Ganze als eine große Verschwörung sehen. Gestern saßen die „Experten“ an den Stammtischen, heute bewegen Sie sich in den Sozialen Medien. Es ist manchmal unglaublich, was dort geteilt und von vielen auch noch geglaubt wird.

Für diejenigen, die in der jetzigen Krise Angst um sich, ihre Familie und ihre Zukunft haben, habe ich großes Verständnis. Selten war die Zukunft so ungewiss wie im Moment. Für uns in den Kommunen ist es schwer genug, durch die Krise zu kommen.

Plötzliche Kita- und Schulschließungen drohen ständig, kurzfristige Verordnungen, die meist übers Wochenende bei uns ankommen, sind kurzfristig umzusetzen und die finanziellen Folgen für uns sind enorm, aber im Moment in Gänze noch nicht absehbar.

Jedoch gibt es mittlerweile Hoffnungsschimmer und etwas Licht am Ende des Tunnels. So entwickeln sich die Zahlen gerade in ganz Deutschland recht positiv und die eingeleiteten Maßnahmen zeigen ihre Wirkung – und vor allem der Schwung in der Impfkampagne macht Hoffnung, wobei auch hier nicht alles rund läuft. Für Freudental können wir jedoch sagen, dass wir mit ehrenamtlichen Einsatz hier schon viel erreicht haben.

Heute freue ich mich nun, dass wir den Entwurf des Haushalts mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2021 einbringen können.

Aufgrund verschiedener Umstände zwar etwas später als in normalen Jahren. Mein Dank gilt heute deshalb unserem neuen „Kämmerer“, Herrn Ron Keller, der seit 01. März bei uns tätig ist, und seinem Team für die Aufstellung des Haushaltes.

Auf öffentlichen Sitzungen und unserer jährlichen Klausurtagung haben wir uns bereits intensiv mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der notwendigen Investitionen beschäftigt.

Die Unsicherheiten, mit denen dieses Haushaltsjahr 2021 belastet ist, sind enorm. Die Septembersteuerschätzung 2020 brachte die erwarteten schlechteren „corona-bedingten“ Zahlen. Der dem Haushalt 2021 zugrundeliegende Haushaltserlass basiert auf den Schätzungen von November 2020. Herr Keller wird nachher näher auf die eingeplanten Steuern, Zuweisungen und Umlagen eingehen.

Ganz aktuell liegt die Mai-Steuerschätzung 2021 vor. Diese bestätigt leider die Befürchtungen, dass die Kommunen in den kommenden Jahren mit weniger Steuereinnahmen zu rechnen haben. Für Baden-Württemberg sind im Zeitraum bis 2025 hier einmal insgesamt 10. Mrd. € genannt.

Um jedoch unser volkswirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, wäre es aus meiner Sicht nicht in Ordnung, wenn wir angesichts der schieren Zahlen jetzt eine Vollbremsung vollziehen würden. Dennoch fühlt man sich nicht wohl, wenn die Ausgaben fortgeführt werden, während die Einnahmen dahinter zurückbleiben.

Auf die Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltens wird dann Herr Keller noch eingehen.

Für mich gilt jedoch: Wir führen das fort, was notwendig ist bzw. schon begonnen ist.

In der Sitzung am 09.12.2020 haben wir daher bereits das Investitionsprogramm für das Jahr 2021 sowie die kommenden Jahre beschlossen. Dies war und ist Grundlage für den nun ausgearbeiteten Haushalt 2021.

Lassen Sie mich nochmals kurz auf die größten und wichtigsten Investitionen 2021 eingehen:

- Hier steht natürlich die Umsetzung des Baugebiets „Alleefeld“ an erster Stelle. Die Ausgaben sind jedoch außerhalb des Haushalts finanziert – siehe Anlage 12 zum Haushalt. Wenn alles gut und wie geplant verläuft, wird die Erschließung Ende 2021 abgeschlossen sein, so dass im Jahr 2022 die Abrechnung der Maßnahmen erfolgen und die Fremdfinanzierung aufgelöst werden kann. Man wird dann sehen, was für den kommunalen Haushalt übrigbleibt.
- Weiter steht die dringend notwendige Sanierung des Rathauses an. Neben der Sanierung hat sich in Corona-Zeiten gezeigt, dass der Umbau und die Schaffung von modernen Büroräumlichkeiten für die Verwaltung keinen Aufschub mehr dulden. Deshalb ist es richtig, dass wir die weiteren Planungen in 2021 angestoßen haben und die Mittel dafür einstellen. Die Umsetzung ist in der Finanzplanung 2022 dargestellt. Vor allem auch vor dem Hintergrund der zugesagten Mittel aus der Sanierungsmaßnahme und dem Ausgleichstock von 1,2 Mio. €, für die schon jetzt eine Verlängerung beantragt werden muss.
- In diesem Zusammenhang hat die Neugestaltung des Rathaus- / Schlossplatzes wegen des Umbaus des Freudentaler Schlosses zu einer Spezialklink an Schwung gewonnen. Ziel ist es, bis zum Herbst ein Konzept erarbeitet zu haben, in dem auch die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt werden.

- Natürlich müssen auch die für die Daseinsvorsorge notwendigen Infrastruktureinrichtungen laufend auf den neuesten Stand gehalten werden. So steht für rd. 250.000 € die Erneuerung der Phosphatfällmittelstation auf der Kläranlage an. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung.
- Im 2. Halbjahr steht auch die weitere Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 / Bietigheimer Straße an. Neben der Straßensanierung wird die Bushaltestelle „Post“ barrierefrei umgebaut sowie neue Wasser- und Nahwärmeleitungen verlegt.
- Die Digitalisierung der Grundschule soll und wurde bereits weiter ausgebaut – hierfür wurden 40.000 € eingestellt.
- Und nicht zuletzt eines der wichtigsten Themen ist die Schaffung von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen. Hier waren wir die letzten Jahre aktiv und haben aktuell keinen Investitionsbedarf.

Im Eigenbetrieb „Versorgung“ mit unseren 4 Betriebszweigen „Wasserversorgung“, „Nahwärme“, „PV-Anlage“ und „Strom-Beteiligungen“ haben wir 2017 den richtigen Schritt getan. Die Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sehen gut aus und wird Herr Keller nachher kurz erläutern.

Investiv stehen 2021 und in den folgenden Jahren jedoch nochmals große Investitionen an. Im Bereich der Wasserversorgung muss das Herzstück der Versorgung, der Hochbehälter, saniert werden. 2021 stehen für die erste Maßnahmen 100.000 € bereit.

Bei den PV-Anlagen wollen wir in diesem Jahr noch die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule erweitern.

Der Ausbau des Nahwärmenetzes Freudental ist in den beiden kommenden Jahren ein riesiges Projekt, das unsere ganze Kraft erfordert – physisch wie finanziell. Denn 3,75 Mio. € an Investitionen müssen gestemmt werden. Das wichtige Thema „Klimaschutz“ erfordert unseren gemeinsamen Kraftakt wie in der Corona-Pandemie.

Der Klimaschutz hat zwar in Corona-Zeiten etwas gelitten, da wir unser seit vielen Jahren betriebenes Energiemanagement vor allen Dingen bei ständigem Lüften nicht durchhalten können. Aber nichtsdestotrotz haben wir viele Dinge bereits auf den Weg gebracht und werden weiter daran arbeiten, auch im lokalen Bereich die Klimaveränderung zu bekämpfen.

Unser Beitritt zur Ludwigsburger Energieagentur wird es uns ermöglichen, Maßnahmen auch besser aufeinander abzustimmen und einen Mehrwert für die Bürger zu generieren. Dabei ist unser Förderprogramm „PV-Anlagen“ schon jetzt im ersten Jahr ein voller Erfolg und die im Haushalt eingestellten 15.000 € sind gut investiert. Nach aktuellem Stand können damit rd. 120 kWp an Leistung in diesem Jahr auf privaten Dächern zugebaut werden.

Das laufende Jahr 2021 wird mit Sicherheit ein schwieriges aber auch ein spannendes Jahr sein und auch noch werden.

Wir wollen weiterhin Pflöcke einrammen, an unserer Infrastruktur arbeiten und unseren Beitrag dazu leisten, dass Freudental ein liebens- und lebenswerter Ort bleibt.

Danke auch an Sie, die Damen und Herren des Gemeinderats, für das gemeinsame unterwegs sein in der Krise und für Ihr Verständnis, dass es im Moment teilweise anders läuft als sonst. Viele Dinge haben wir gemeinsam pragmatisch angegangen und gelöst. Da hilft es natürlich, dass Kommunikation vielfach digital und schnell erfolgen kann.

Ich möchte mich aber auch bei der Freudentaler Bevölkerung ganz herzlich bedanken. Die überwältigende Mehrheit unsere Bürgerinnen und Bürger ist vernünftig und verantwortungsvoll in der Krise.

Bitte unterstützen Sie auch unseren Einzelhandel und die Gastronomie, die besonders unter den Einschränkungen zu leiden haben. Wir freuen uns, wenn wir bald wieder etwas mehr Freiheit genießen können.

Mit den anschließenden Ausführungen von Herrn Keller ist der Haushalt 2021 offiziell eingebracht und wird in der Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und beschlossen.

Vielen Dank.“

Anschließend ging Kämmerer Ron Keller in seinen Ausführungen auf die wichtigsten Zahlen des Haushalts 2021 ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

anschließend zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Fleig darf ich Ihnen nun die Zahlen des Freudentaler Haushaltsplans präsentieren.

Zunächst möchte ich, bevor ich etwas zum Aufbau des Haushaltsplans nach dem neuem Haushaltsrecht und der Bedeutung einzelner Kennzahlen sage, gerne etwas zum Kernstück jeden Haushalts, den Zahlen sagen. Wir befinden uns ertragstechnisch immer noch auf einem niedrigen Niveau. Mit ca. 5,2 Mio. € im Ergebnishaushalt liegen wir ca. 100.000 € niedriger als der Ansatz im Jahr 2019 und sogar über 200.000 € niedriger als der Vorkrisenansatz von 2020.

Auf der Aufwandsseite haben wir trotz einer Haushaltssperre und strenger Haushaltsdisziplin höhere Aufwendungen im Vergleich zu den letzten Jahren eingeplant. Unsere Aufwendungen betragen ca. 5,4 Mio. €, das sind 400.000 € mehr als noch im Jahr 2019 veranschlagt wurden und 200.000 € mehr als im Vorkrisenansatz von 2020.

Mit Blick auf die Ertragsseite ist festzustellen, dass die Gemeindesteuern (Grund-Gewerbe- und Hundesteuer) mit einem Gesamtanteil von ca. 600.000 € nur unwesentlich zu den Gesamterträgen beitragen. Der Gewerbesteueransatz von 220.000 € ist, vor allem im Vergleich zu anderen Gemeinden gering. Hier haben wir einen Ertragseinbruch von 30.000 € eingeplant. Dieser kann jedoch durch Mehreinnahmen in den anderen Gemeindesteuern ausgeglichen werden.

Die weiteren Ertragseinbußen ergeben sich vor allem bei dem Einkommenssteueranteil. Dieser ist mit 1,7 Mio. € der größte Ertragsposten der Gemeinde Freudental und liegt ca. 80.000 € niedriger als in den Vorjahren

eingepplant. Weiter haben wir einen Rückgang bei den Zuweisungen durch das FAG zu verzeichnen.

Hier muss man sich die Frage stellen, warum gibt es weniger Geld aus dem Finanzausgleich, wenn die Gemeinden es doch dringend benötigen?

Dies liegt an der Bemessungsgrundlage. Die Steuerkraftsumme (welche aussagt wie viel Geld die Gemeinde erwirtschaftet) wird aus den Vorjahresergebnissen errechnet. Dies ist das Jahr 2019. In diesem gab es für die Gemeinde Freudental Rekordergebnisse. Daher fallen nun die Erträge aus den verschiedenen FAG Zuweisungen geringer aus, als es jetzt unsere Planzahlen vermuten lassen würden. Hier darf ich jedoch einen kleinen Ausblick auf das Jahr 2023 werfen. Hier werden aufgrund dieses Antizyklus die FAG Zuweisungen steigen.

Bei den Beiträgen und Gebühren stehen vor allem die Abwasser-, Friedhofs- und Kindergartengebühren. Die ersten 2 Abgaben bleiben stabil, da diese nicht durch die Coronapandemie eingeschränkt werden. Bei den Kindergartengebühren, bei welchen wir leider eh schon einen schlechten Kostendeckungsgrad erzielen, haben wir aufgrund der KiTa-Schließungen mit weniger Gebühreneinnahmen gerechnet.

Auf der Aufwandsseite möchte ich auf drei Bereiche besonders eingehen. Dies sind zum einen die Personalaufwendungen, welche mit einem Ansatz von 2,24 Mio. € mit Abstand den größten Aufwandsposten darstellen. Dieser hat im Vergleich zum Vorkrisenansatz 2020 um 3,4 % zugenommen.

Zu den Personalkosten ist zu ergänzen, dass **keine** Personalerweiterungen geplant sind und durch die Kurzarbeit, welche bei Bedarf (wie z.B. Schließung der Einrichtungen) beantragt wird, zusätzlich Aufwand eingespart werden kann. Grundsätzlich hat die Gemeinde hier wenig bis keinen Spielraum Personalkosten einzusparen, da die Gemeinden immer wieder und immer mehr Aufgaben zur Bewältigung übertragen bekommen. Auch aus dem Zahlenteil können Sie entnehmen, dass der überwiegende Teil unserer Aufgaben Pflichtaufgaben sind.

Ein weiterer Bereich, welcher unser Ergebnis negativ beeinflusst, sind die Abschreibungen. Diese sind mit einem Volumen von über 500.000 € nochmals um 8,8% zum Vorjahresansatz angestiegen. Aber was wird eigentlich in den Abschreibungen abgebildet?

In den Abschreibungen werden unsere Investitionen periodengerecht durch die Abnutzung abgebildet. Da die Gemeinde Freudental eine sehr gute Infrastruktur hat und auch weiterhin stark in diese investiert steigen die Abschreibungen. Im Jahr 2021 vor allem durch die Aktivierung des MTWs für die Feuerwehr, der Arztpraxis in der Hauptstraße 13 und der Immobilie in der Weinstraße 28. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren durch die Sanierung des Rathauses steigen, aber auch durch die Tatsache, dass die Anlagenbuchhaltung noch nicht komplett beendet ist.

Die Abschreibungen sind ein schwieriger Posten, da dieser unseren Handlungsspielraum im Ergebnishaushalt (also bei der laufenden Verwaltungstätigkeit) negativ schmälert obwohl Investitionen getätigt werden müssen. Aus diesem Hintergrund ist es für die nächsten Jahre fundamental, jede

Investition kritisch zu hinterfragen, um einen Haushaltsausgleich ermöglichen zu können, da im neuen Haushaltsrecht Investitionen nicht nur mit einer möglichen Kreditaufnahme, sondern auch mit Auswirkungen bei der täglichen Arbeit verbunden ist. Dies ist aber schlussendlich gut um die Generationengerechtigkeit zu ermöglichen. Also den Werteverzehr mit unserer täglichen Arbeit zu erwirtschaften.

Als dritten Aufwandsblock gehe ich auf die Transferaufwendungen ein, da die Gemeinde zu diesen Zahlungen verpflichtet ist und die Höhe nicht lenken kann oder in irgendeiner Weise ein Einsparpotential hat. Dieser Posten ist mit ca. 1,64 Mio. € nach den Personalausgaben unser größter Aufwandsposten und beinhaltet die Umlage für den FAG, den Kreis sowie die Region Stuttgart. Dieser hat sich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht.

Aber wieso gehe ich gerade auf diese drei Aufwandsarten ein. Die Antwort ist folgende. Bei diesen Aufwandsarten hat die Gemeinde keine oder nur sehr wenige Handlungsmöglichkeiten Aufwendungen einzusparen, da sie entweder verpflichtet ist, diese zu zahlen oder sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben und dem Erhalt einer guten Infrastruktur notwendig sind.

Insgesamt machen diese Aufwendungen ca. 4,4 Mio. € aus. Das entspricht ca. 81% unserer gesamten Aufwendungen. In diesem Betrag sind jedoch noch nicht solche Aufwendungen berücksichtigt, welche die Verwaltung und deren Einrichtung für die Erfüllung ihrer täglichen Aufgaben bedürfen. Wie etwa notwendiges Büromaterial, EDV und Gebäudeunterhaltung. Man sieht also, dass die Gemeinde Freudental keinen großen Handlungsspielraum für freiwillige Aufgaben hat, da der Haushalt mit den nicht steuerbaren Aufwendungen zu einem Großteil belastet ist.

Diese bisher aufgeführten Vorgänge haben also ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. 200.000 € zur Folge. Dieses Jahr wird das Ziel, einen generationengerechten Haushalt zu verabschieden, damit verfehlt. Jedoch ist, mit anderen Kommunen verglichen, das Defizit für die Gemeinde Freudental verkraftbar. Dies liegt vor allem daran, dass im Vergleich zur Vorkrisenplanung unsere Erträge nur um 4,4 % gesunken sind. Ein totaler Einbruch also abgewendet werden konnte und wir sogar auf Steuererhebungen verzichten konnten.

Hier zeigt sich, dass der Freudentaler Haushalt seine Erträge auf eine breite und möglichst sichere Basis verteilt hat. Die sonst belächelten niedrigen Gewerbesteuererinnahmen, beweisen nun in der Krise Stabilität.

Mit einem Blick auf den Finanzhaushalt, dieser bildet die Zahlungsmittelströme ab, kann die Gemeinde Freudental sogar eine sehr positive Zahl präsentieren, welche im Vergleich zu anderen Kommunen nur die wenigsten in diesen Jahren erreichen können. Einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser Wert gibt an, wie viel Geld am Ende einer Periode aufgrund unseres Wirtschaften für Investitionen und der Schuldentilgung übrigbleiben. Geplant ist für das Jahr 2021 ein Überschuss von 157.000 €. Dies verschlechtert sich im Vergleich zum Vorkrisenansatz zwar um ca. 200.000 €, ist aber für die gegebenen Umstände dennoch ein positives Signal und untermauert die aufgestellte These einer krisensicheren Haushaltswirtschaft.

Wie Herr Bürgermeister Fleig ausgeführt hat, sind umfangreiche Investitionen geplant, daher möchte ich nun auf den Zahlungsmittelbedarf eingehen, welcher übrigbleibt, wenn wir von diesen geplanten Investitionen die Investitionseinzahlungen (wie Förderungen) und den positiven Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit abziehen. Als Ergebnis ist für das Jahr 2021 ein Bedarf von 465.000 € vorgesehen. Im Jahr 2020 lag dieser Bedarf im Nachtragshaushalt bei 1,34 Mio. €. Da wir eine gewisse Liquidität sichern müssen, um keine teuren Kassenkredite aufzunehmen, musste für dieses Defizit ein Kredit aufgenommen werden. Im Jahr 2020 wurden 1,3 Mio. € an Krediten aufgenommen (dies war eine absolute Rekordsumme), im Jahr 2021 sind 400.000 € an Kreditaufnahmen geplant.

Im Eigenbetrieb sind, wie Herr Bürgermeister Fleig ausgeführt hat erhebliche Investitionen im Bereich Wasser und Nahwärme geplant. Für diese Investitionen plant der Eigenbetrieb Schuldenaufnahmen in Höhe von 375.000 €. Auf den Eigenbetrieb werde ich nicht näher eingehen, da dieser im Erfolgsplan keine negativen Überraschungen bereithält. Im Gegenteil, durch Corona und dem verbundenen Lockdown, wurden die Verkäufe erhöht womit im Erfolgsplan ein Betriebsergebnis von 63.325 € erzielt werden kann.

Durch die erheblichen Investitionen im letzten Jahr und den geplanten in diesem Jahr ist der Schuldenstand insgesamt (also mit Eigenbetrieb) auf 3,4 Mio. € gestiegen. Dies bedeutet bei 2.567 Einwohnern eine pro Kopfverschuldung von 1.337 €. Verglichen mit anderen Kommunen dieser Größenordnung von 537 € pro Einwohner ist diese Zahl alarmierend.

Hier möchte ich noch im Kernhaushalt eine Kennzahl ansprechen, welche klar die alarmierende Lage durch die Belastung der Schulden zeigt. Die Nettoinvestitionsrate. Diese errechnet sich aus den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Auszahlung für Kredite (also der Tilgung). Ist diese Zahl positiv bedeutet dies, dass dieses Geld für neue Investitionen aus eigener Kraft investiert werden kann. Ist diese Zahl negativ bedeutet dies, dass die Gemeinde (angenommen die Liquidität sei bei 0) Kredite dafür aufnehmen müsste um überhaupt die Tilgung der Schulden leisten zu können. Diese Kennzahl wird knapp nicht erreicht und ist im Jahr 2021 mit -2.750 € geplant.

Diese Zahl muss eine Mahnung sein, Investitionen in der Zukunft klar zu überdenken und zu planen und sich nicht von günstigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt zu Kreditaufnahmen verleiten zu lassen. Ansonsten gefährden wir unsere Leistungsfähigkeit in den folgenden Jahren.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Aussehen des Haushaltsplans 2021 sagen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 plant die Gemeinde doppisch und wendet das neue Haushaltsrecht an. Das neue Haushaltsrecht bedeutet aber nicht nur, das es auf einmal Abschreibungen gibt welche erwirtschaftet werden müssen und es jetzt nicht mehr 2 unabhängig voneinander existierende Pläne gibt und auch eine Bilanz vorgesehen ist.

Sondern das neue Haushaltsrecht möchte eine neue Deckweise implementieren weg von der Input-Steuerung durch reine Wertvorgaben hin zu einer Output-Steuerung durch Ziele und Kennzahlen.

Bis wir in Freudental das NKHR voll umgesetzt haben und anwenden können dauert es zwar noch eine Weile jedoch ist im Haushaltsplan 2021 schon zu erkennen wo die Reise hingehen soll.

Die klassische Aufteilung, dass die Pläne wie in der Kameralistik nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt dargestellt wurden wurde aufgelöst und die Ergebnis-, Finanz- sowie Investitionspläne sind nun immer Produktbereich oder -gruppen bezogen beieinander. Auch wurde nun eine Zuständigkeit, eine Beschreibung sowie schon eine grobe Zielvorgabe und die Definition nach Pflicht oder freiwilligen Aufgaben in den Teilergebnisplänen hinzugefügt.

Die Aufgabe für die nächsten Jahre besteht nun darin explizite Ziele für die Produkte zu entwickeln und dazugehörig für die Kontrolle Kennzahlen zu erstellen.

Nun möchte ich mich für ihre Aufmerksamkeit bedanken und freue mich auf die zukünftigen Aufgaben.“

Nahwärmenetz Freudental – Anschluss für das Schloss Freudental (Vergabe der Arbeiten)

Nachdem der Gemeinderat Ende März 2021 dem Abschluss eines Nahwärme-Anschlussvertrags für das Schloss Freudental zugestimmt hatte und mittlerweile der unterschriebene Vertrag vorliegt, konnten in der Sitzung nun die Arbeiten für die Verlegung der Nahwärmeleitung von der Schloßstraße bis zum Kesselhaus vergeben werden. Lt. dem Vertrag ist die Gemeinde für die Verlegung der Leitung zuständig und die dafür notwendigen Tiefbauarbeiten erfolgen bauseits, da über diese Trasse alle Anschlüsse wie Strom, Telekommunikation und Wasser neu verlegt werden, erläuterte der Bürgermeister.

Die Arbeiten für die Verlegung der Nahwärmeleitung wurden an die Fa. Omexom aus Fellbach zum Angebotspreis von 27.351,85 € brutto vergeben. Die Firma hat bereits das Nahwärmenetz in den Jahren 2017 / 2018 gebaut und ist als zuverlässige Firma bekannt. Das Angebot liegt rd. 3.000 € unter dem Kostenansatz des Ingenieurbüros.

Sanierung des Gebäudes „Gartenstraße 1/1“ – Vergabe der Arbeiten

Das Gebäude „Gartenstraße 1/1“ soll entsprechend der am 09.12.2020 beschlossenen Variante saniert werden. Diese sieht vor, dass die dringend notwendige Sanierung des Daches erfolgt, die Fassade ausgebessert und einen neuen Anstrich erhält sowie die Fenster und Haustürelemente ausgetauscht werden. Dafür hatte das beauftragte Büro e.e.a. aus Besigheim für die Gewerke „Dach“, „Putz- und Stuckateurarbeiten“ sowie „Fenster“ Angebote eingeholt.

Bei den Gewerken „Dach“ und „Fenster“ hat jeweils nur die Fa. Holzmeister aus Benningen ein zu wertendes Angebot abgegeben. Beim Gewerk „Dach“ lag ein weiteres Angebot vor, das aber nicht gewertet werden konnte. So vergab der Gemeinderat die Arbeiten „Dach“ zum Angebotspreis von 85.322,87 € brutto und „Fenster“ zum Angebotspreis von 45.629,36 € brutto an die Fa. Holzmeister aus

Benningen. Die Arbeiten „Putz- und Stuckateurarbeiten“ zum Angebotspreis von 8.483,51 € brutto an die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Heilbronn.

Da die Gemeinde Freudental hier nur Teil der Eigentümergemeinschaft ist und hier als „Verwalter“ tätig ist, wird der Bürgermeister vor der Auftragsvergabe noch alles mit der Eigentümergemeinschaft abstimmen. BM Alexander Fleig zeigte sich jedoch erfreut, dass trotz der wenigen Angebote und die angespannte Preis- und Materialsituation die 3 Angebote in der Summe insgesamt 21.600 € brutto unter der Kostenberechnung des Büros e.e.a. liegen.

Bebauungsplan „Wolfsberg II“ – 4. Änderung

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss sowie Auslegungsbeschluss

Im Rahmen der Nachverdichtung „Wolfsberg II“ hatte der Gemeinderat 2017 den Bebauungsplan „Wolfsberg II – 2. Änderung“ – Teilbereich B (Flst. 536 – Fläche am Wald) beschlossen. Im Anschluss wurden die 4 zusätzlich entstandenen Bauplätze verkauft. Nachdem die Planungen der Bauherren teilweise von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Garagenbaufenster, Dachneigung...) abgewichen hatten, beschloss der Gemeinderat am 13.12.2017, dass die erteilten Befreiungen in eine Änderung des Bebauungsplans eingearbeitet und als Satzung beschlossen werden müssen. Dies war für Voraussetzung für die Genehmigung der Bauvorhaben und wird nun umgesetzt, nachdem alle Bauvorhaben abgeschlossen sind, erläuterte der Bürgermeister.

Es handelt sich um folgende Inhalte:

- Neue Anordnung der Flächen für Garagen und Carports auf dem Flurstück 536/1:
Die Anordnung der Garagen- und Carportfenster soll auf diesem Baugrundstück im Norden des Gebäudes und nicht entlang der Rotenbergstraße erfolgen.
- Änderung der Einschränkungen im allgemeinen Wohngebiet:
Auch im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sollen nichtstörende Gewerbebetriebe als untergeordnete Nutzung zugelassen werden (Anpassung an die anderen Wolfsberg-Bebauungspläne)
- Dachneigung:
Dachformen und Dachneigungen sollen entsprechend der vorliegenden Befreiungen auf Satteldächer, gegeneinander versetzte Pultdächer sowie geteilte Satteldächer mit dazwischenliegendem Flachdach sowie 30 – 40 ° Dachneigung erweitert werden.
- Dachfarbe:
Anpassung an die Befreiungen bzw. Bebauungsplan „Wolfsberg – Änderung“, wonach die Farbe bei Sattel- und Pultdächern auf rot bis braun sowie anthrazit – nicht hochglänzend – erweitert wird. Flachdächer sind zu begrünen.

Der Gemeinderat fasste die den notwendigen Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die Bebauungsplanänderung sowie den Beschluss, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerschaft zu beteiligen.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hatte über vier Bauanträge zu beraten. So wurde einem **Anbau an die bestehende Werkstatt (Tankstelle)** in der Pforzheimer Straße zugestimmt, nachdem der Stellplatznachweis nun entsprechend der aktuellen Gegebenheiten vorlag.

Weiter wurde in der **Hauptstraße (Gebäude neben dem Rathaus) der Umnutzung einer im UG genehmigten Gaststätte** (wurde so bisher nicht genutzt) in eine Wohnung sowie des Ausbaus des DG ebenfalls zu einer Wohnung das kommunale Einvernehmen erteilt. Auf dem Grundstück sind jedoch 3 Stellplätze für die nun insgesamt 3 Wohneinheiten nachzuweisen.

Ebenfalls wurde in der Hauptstraße das kommunale Einvernehmen für den **Einbau eines „Pizzaservices“** in ein bestehendes Ladengeschäft erteilt.

Dem Bauantrag für eine **Sitzplatzplatzüberdachung** im „Pflanzstreifen“ entlang der Bietigheimer Straße wurde jedoch nicht zugestimmt. Dem gleichzeitig beantragten **Fahrradabstellschuppen** wurde das kommunale Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

In der Sitzung am 28.04.2021 hatte der Gemeinderat festgelegt, die Einziehung der **Kita- und Kernzeitgebühren für den Monat Mai** zunächst auszusetzen, bis die weitere Entwicklung hinsichtlich der Schließungen klar ist. Nachdem nun am Montag, 17.05.2021 der Betrieb wieder gestartet ist, schlägt der Bürgermeister vor, dass für den Monat Mai die ½ Gebühr erhoben wird. Für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, ist der volle Monatsbetrag zu bezahlen. Dem Vorgehen stimmte der Gemeinderat zu.